



Auszug aus dem aktuellen Schallschutzgutachten: Flächenquelle Teilfläche 3

Pflanzungen

Heckenstrukturen (3-reihige Baumhecke):
Pflanzqualitäten der Bäume: Heister, 2xv. o.B. 250-300

Alle weiteren Pflanzfestsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans gelten unverändert.

Ausgleichsfläche

Der Ausgleich für die Eingriffe auf Parzelle 3 ist innerhalb des Geltungsbereiches im Osten der Flurnummer 357 sowie extern auf der in der Urfassung des Bebauungsplans festgesetzten Ausgleichsfläche 3 (Flurnummer 315 und 316 Gemarkung Ruhmannsfelden) vorgesehen.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans gelten unverändert.

3.2 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Zusätzlich zu den planlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans, die unverändert gelten, werden folgende Inhalte im Zuge des Deckblatts Nr. 3 festgesetzt.



„Gewerbegebiet“ gem. § 8 BauNVO
eingeschränkt



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die Regelung des
Wasserabflusses, Hochwasserrückhalt.



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



20 kV-Erdkabel der Bayernwerk Netz GmbH
(Schutzonenbereich 0,5 m beiderseits der
Trassenachse)